

Sitzungsvorlage

Datum: 05.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0414**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

15.11.2023

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Fachkräftesituation in Kitas

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die aktuellen Informationen zur Fachkräftesituation in Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Jugendhilfeausschuss am 14.06.2023 wurde unter der DS-Nr. 23/0249 über die Fachkräftesituation in Kindertagesstätten in der Stadt Sankt Augustin berichtet. Zu diesem Thema wurde weiterhin unter der DS-Nr. 23/0266 von Seiten der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP ein Antrag gestellt. Hierzu hat der Jugendhilfeausschuss einen gleichlautenden Beschluss gefasst. Dieser beinhaltet eine Reihe von möglichen Maßnahmen zur grundsätzlichen Bekämpfung des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen.

Zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wurde in der Sitzung am 12.09.2023 (siehe TOP 4 „Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 14.06.2023 gefassten Beschlüsse“) vereinbart, dass in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2023 ausführlich berichtet wird.

Zunächst wird (wie bereits in der Sitzung am 14.06.2023, DS-Nr. 23/0249) der aktuelle Sachstand freier Fachkraftstellen in den städtischen Kindertageseinrichtungen dargestellt (Stand 01.10.2023):

	Freie Fachkraftstellen zum 01.06.2023	Freie Fachkraftstellen zum 01.10.2023
Kita Alter Bahnhof:	2 Fachkraftstellen	1 Fachkraftstelle (besetzt zum 01.11.2023)
Kita Am Park:	1 Fachkraftstelle	keine
Kita Im Spichelsfeld:	keine	keine
Kita Im Rebhuhnfeld:	2 Fachkraftstellen	keine
Kita Marktstraße:	keine	keine
Kita Siegstraße:	keine	keine
Kita Waldstraße:	1 Fachkraftstelle	keine
Kita Wacholderweg:	1,5 Fachkraftstellen	1 Fachkraftstelle (besetzt zum 01.01.2024)
Kita Freie Buschstraße:	Inbetriebnahme erst zum 01.11.2023	keine

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie befindet sich derzeit in der Produktion einer Öffentlichkeitskampagne in Form von Kurzvideos (bspw. sogenannte „Reels“ mit einer Dauer von max. 59 Sekunden auf der Plattform Instagram). Diese Kampagne wird die Attraktivität der städtischen Kitas als Arbeitsplatz in den Fokus setzen und so weiteres pädagogisches Fachpersonal sowie potentielle Auszubildende zu einer Beschäftigungsaufnahme motivieren.

Um eine kontinuierliche und stabile Nachbesetzung zu gewährleisten, ist auf der städtischen Homepage eine Dauerausschreibung für Fachkräfte zu finden. Parallel erfolgen bei Bedarf entsprechende Bewerbungen in den regionalen Printmedien.

Bericht zur Umsetzung zu den Maßnahmen aus der Beschlussfassung zum o. a. Antrag DS- Nr. 23/0266:

Ziffer 1 des Beschlusses:

„Die Stadt Sankt Augustin startet eine umfassende kommunale Fachkräfteinitiative als Pool-Lösung für alle Träger von Kindertageseinrichtungen auf dem Stadtgebiet von Sankt Augustin. Die Stadt prüft dabei auch intensiv, ob und in welcher Form Erzieher:innen im europäischen Ausland gezielt angeworben werden können und welche Schritte dafür erforderlich sind und welche Kooperationen mit anderen Stellen dafür sinnvoll sind.“

Bericht zu Ziffer 1

Zur Pool-Lösung:

Der Vorschlag einer Pool-Lösung könnte potenziell die Chance bieten, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Trägern zu stärken und den Bewerbern eine noch breitere Auswahl an Möglichkeiten bieten. Allerdings sollte beachtet werden, dass Bewerber sich i. d. R. ganz bewusst für einen freien oder städtischen Träger entscheiden. Dies hat nicht zuletzt mit unterschiedlichen Arbeitsbedingungen, ggf. unterschiedlichen Betreuungskonzepten und unterschiedlichen finanziellen Ressourcen zu tun.

Sofern dem Bewerber die Trägerform egal ist, stellt sich aus Arbeitgebersicht jedoch die Frage, wer den „Zuschlag“ auf einen Bewerber bekommt, wenn sowohl der städtische als

auch der freie Träger Bedarf hat. Dies kann im Hinblick auf das Gebot der Bestenauslese problematisch sein.

Darüber hinaus bedeutet ein gemeinsamer Pool einen hohen Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand. Die Koordination von Bewerbungsverfahren und Auswahlprozessen würde sich deutlich komplexer als ohnehin schon gestalten. Zusätzlich müsste eine gemeinsame technische Infrastruktur aufgebaut und datenschutzrechtliche Fragestellungen geklärt werden.

Zu erwähnen ist, dass es einen rein städtischen Bewerberpool auch aktuell schon gibt. Um eine kooperative Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und freien Trägern zu gewährleisten, wird Bewerbern, die für städtische Kitas nicht eingestellt werden, bereits jetzt die Bewerbung und Anstellung bei freien Trägern in Sankt Augustin empfohlen und bei Bedarf die entsprechenden Kontaktdaten weitergegeben.

Zu Fachkräften aus dem Ausland:

Grundsätzlich wird die Ausweitung der städtischen Personalgewinnungswege begrüßt. Wenn Personal aus dem EU-Ausland rekrutiert wird, ist es allerdings wichtig zu beachten, dass Sprachbarrieren, kulturelle und soziale Unterschiede sowie die Anerkennung von Qualifikationen eine Herausforderung darstellen könnten. Um diese zu bewältigen, müssten zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Neben personellen Ressourcen fallen hier ggf. Kosten für Sprachkurse, Umzüge, Reisen, Visa, Integrationsprogramme und der Anerkennung verschiedener Dokumente an.

Bereits jetzt besteht die grundsätzliche Möglichkeit, sich auch außerhalb Deutschlands auf städtische Stellenangebote zu bewerben. Eine gezielte Direktansprache im Ausland wäre, wie geschildert, mit hohem Aufwand und Kosten verbunden.

Im Hinblick auf die, verglichen mit Städten wie Köln oder Bonn, geringe Größe der Stadt Sankt Augustin wäre daher das Verhältnis von Kosten und Nutzen unvorteilhaft.

Ziffer 2 des Beschlusses:

„Die Stadt Sankt Augustin veröffentlicht auf ihrer Webseite regelmäßig einen aktuellen Stand zur Situation der Kindertagesstätten bezogen auf Kürzung der Betreuungszeiten sowie Schließungen von Einrichtungen. Diese Übersicht soll summiert erstellt werden.“

Bericht zu Ziffer 2:

Grundsätzlich kann jeder Träger für jede seiner Kindertageseinrichtungen im Fall der personellen Unterbesetzung unterschiedliche, konkret auf die Kita bezogene, Maßnahmen ergreifen, um Kindeswohlgefährdungen zu verhindern. Je nach tagesaktueller Situation (Relation Fachkraft-Kind-Schlüssel) werden diese anlassbezogen ausgewählt, z. B. Ausfall eines Ausflugs, Verzicht auf Fortbildungen der Mitarbeitenden, Ausfall von Projekten, Reduzierungen der Kinderanzahl oder der Betreuungszeit, Schließung von einzelnen Gruppen oder der gesamten Einrichtung. Ziel ist es selbstverständlich regelmäßig, die Maßnahme mit der geringsten Auswirkung für die Kinder und Eltern zu wählen und nur im Bedarfsfall die Einschränkungen zu eskalieren. Die Einrichtungsleitung bzw. der Träger entscheidet situationsbezogen und individuell für die Kita im Rahmen der tagesaktuellen Situation (Relation Fachkraft-Kind-Schlüssel) über die Variante der Maßnahme. Es besteht keine ein-

fache Vergleichbarkeit, die durch Summation erreicht werden kann, sondern die Einzelfälle sind immer zu kommentieren, um das Verständnis für die Einzelsituation zu erreichen. Die Eltern sowie auch die Öffentlichkeit erhalten sonst gegebenenfalls einen negativen Eindruck, der gar nicht der Realität entspricht, z. B., wenn eine Kita Gruppen zusammenlegt (weil auch viele Kinder erkrankt sind), ist auch hiermit formal eine Gruppenschließung verbunden, aber es bestünde aufgrund der Erkrankung der Kinder sowieso kein Bedarf an beiden Gruppen.

Die ergriffenen Maßnahmen sind in Abhängigkeit der Eskalationsstufe nach § 47 SGB VIII dem LVR als Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Die gleichzeitige Information an das städtische Jugendamt und die Vollständigkeit der hier vorliegenden Angaben ist dabei nicht garantiert.

Um das Risiko fehlerhafter Informationen und eine Verfälschung des Bildes der Gesamtsituation zu verhindern, wäre gemessen an der großen Anzahl von Einrichtungen und der Diversität von im Einzelfall gewählten Maßnahmenausprägungen ein erheblicher zusätzlicher Datenpflegeaufwand mit entsprechendem Personaleinsatz erforderlich.

Ziffer 3 des Beschlusses:

„Die Stadt Sankt Augustin führt im 2. Halbjahr 2023 ein Interessensbekundungsverfahren zur Realisierung einer Erzieher:innen-Schule für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) in Sankt Augustin durch.“

Bericht zu Ziffer 3:

Betriebserlaubniserteilende Behörde für eine Fachschule für Sozialpädagogik wäre die Bezirksregierung. Das entsprechende Verfahren müsste zwischen Träger und Bezirksregierung abgewickelt werden. Raum für ein kommunales Interessensbekundungsverfahren bleibt hier nicht.

Grundsätzlich sind als städtische Leistungen in diesem Kontext die Bereitstellung einer städtischen Immobilie und kommunale Zuschüsse denkbar. Letztere müssten in Ermangelung einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage als freiwillige Zuschüsse gezahlt werden. Als Voraussetzung müsste dann der Nachweis der mangelnden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vom Träger erbracht werden (wie z. B. auch für Betriebskostenzuschüsse für Kitas).

Der Verwaltung liegt ein Schreiben der Fachschule für Sozialpädagogik der Erziehungshilfe gGmbH vor. Aus diesem geht hervor, dass eine Erweiterung der bestehenden Schule in Siegburg nicht durchgeführt würde, wenn in Sankt Augustin eine entsprechende konkurrierende Schule eröffnet würde.

Um den Hintergrund des Schreibens besser zu verstehen, haben Herr Bürgermeister Dr. Leitterstorf und Frau Machein (FBL 5) ein Gespräch mit der Erziehungshilfe gGmbH geführt. Die Erziehungshilfe gGmbH hat berichtet, dass sie mit Siegburg in Verhandlungen zu einem Pilotprojekt „Belegrechte“ steht. Dieses Modellprojekt sieht die Einrichtung eines dritten Zuges vor (aktuell sind die Jahrgänge zweizügig). Für die Sankt Augustin könnte eine solche Pilotierung für einen Jahrgang, der dann über drei Jahre durch die Schulzeit geführt wird, ebenfalls in Frage kommen. Nach Einschätzung der Verwaltung könnten 10 Belegrechte sinnvoll sein, die wie in Siegburg mit einem fünfstelligen Betrag (z. B. beginnend in 2024 bis 2026) zu vergüten wären.

Auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung des JHA könnte in die konkreten Überlegungen und Verhandlungen mit dem Träger zu den Belegrechten eingestiegen werden.

In Vertretung:

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat in Abhängigkeit des weiteren Vorgehens finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.